

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT- StVV – FS 12/2023		
zur Anfrage nach § 39 GStVV des Stadtverordneten Einzelstadtverordneter vom Thema:	FS 12/2023 Carsten Baumann Die PARTEI 06.07.2023 Zusammensetzung des Migrationsrates	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren,
in einem schnellen Entscheidungsfindungsverfahren wurden 2023 die Grundlagen zu einem neuen Migrationsrat geschaffen. Dieser löst den Rat Ausländischer Mitbürger (RaM), ein ausschließlich von Drittstaatsangehörigen demokratisch gewähltes Gremium ab und setzt ein Entsendungskonzept an dessen Stelle, ähnlich dem Bremer Rat für Integration (BRI). Den politischen Beschluss fasste die StVV am 22. September 2022, also ein Gremium, dessen überwiegende Anzahl an Vertreter:innen während des Entwicklungs- und Diskussionsprozesses weder zugegen waren, noch sich als ausgesprochene Experten im Bereich der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit ausgewiesen haben. Nun lässt sich dieser Beschluss nicht rückgängig machen. Ein gravierendes Problem besteht nun in

„... §3 Zusammensetzung des Migrationsrates

(1) Dem Migrationsrat gehören stimmberechtigte Mitglieder und die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, die melderechtlich ihren Hauptwohnsitz in Bremerhaven haben oder deren vertretungsberechtigte Institution ihren Sitz in Bremerhaven hat, aus den folgenden Bereichen an:

1. jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen ...“

Dies stellt für manche Menschen mit Migrationshintergrund ein Problem dar, insbesondere, wenn es sich um Vertreter:innen aus einem intoleranten politischen Spektrum handelt, dessen Migrations- und Integrationsfeindlichkeit, insbesondere auch geflüchteten Menschen gegenüber bekannt ist.

Kann auf die Teilnahme von Vertreter:innen aus der StVV verzichtet und stattdessen auf andere Wege der Kommunikation zwischen Migrationsrat und Politik zurückgegriffen werden?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Am 26.05.2019 fand die letzte Direktwahl des Rats ausländischer Mitbürger:innen (RaM) in Bremerhaven statt. Von den 17.732 wahlberechtigten Mitbürger:innen (mit ausländischer Staatsbürgerschaft und ohne kommunales Wahlrecht) haben lediglich 537 Personen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 3,03 %. Insofern war

* Unzutreffendes bitte streichen

das Ergebnis der Wahl nicht repräsentativ und ausreichend legitimiert. Darüber hinaus konnten aufgrund von Streitigkeiten keine Aktivitäten innerhalb des Gremiums verzeichnet werden. Der Magistrat und die Verwaltung, sowie die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse sind in Bezug auf die besonderen Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf eine funktionierende Interessenvertretung angewiesen.

Während der RaM-Sitzung am 27.10.2021 haben sich die dort anwesenden Mitglieder für eine Neuorganisation des Gremiums ausgesprochen. Auch der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung befürwortete in der Sitzung am 16.02.2022, dass der Prozess für eine Neukonzeption der migrantischen Interessenvertretung in Bremerhaven initiiert wird. Die Neugestaltung erfolgte in einem moderierten Beteiligungsprozess begleitet durch das IBIS-Institut (Institut für interdisziplinäre Beratung und interkulturelle Seminare), unter Mitarbeit des RaMs und weiterer (zivilgesellschaftlicher) Akteure. Auch der Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit wurde als zuständiges kommunales Gremium für den Themenbereich von Anfang an in den Prozess der Neukonzeption eingebunden. Es wurde das bestehende Modell der Urwahl evaluiert und ein delegierter Integrationsbeirat als Gegenentwurf für das bestehende Modell in den Blick genommen. Grundlage hierfür war unter anderem die Struktur des Bremer Rats für Integration (BRI).

Durch das Ibis-Institut wurde am 18.05.2022 während eines Fachforums eine Struktur vorgestellt, die auf Zustimmung der Teilnehmenden stieß. Als Grundmodell wurde ein delegierter Integrationsbeirat skizziert. Hierbei entsenden neben den Fraktionen der StVV diverse Institutionen Mitglieder in das Gremium, die von der StVV berufen werden. Durch die Schlüsselrolle der StVV im Benennungsverfahren soll die politische Legitimierung des Gremiums gewährleistet werden. Anders als beim RaM beschränkt sich die Mitgliedschaft im MiRa nicht auf ausländische Staatsbürger:innen sondern beteiligt auch Menschen mit Migrationsgeschichte.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat am 12.09.2022 der StVV empfohlen den vorgelegten Entwurf der Satzung für den Migrationsrat als Ortsgesetz zu beschließen. Am 22.09.2022 wurde die von der StVV beschlossene Satzung des Migrationsrates durch den Magistrat verkündet.

Auf die Teilnahme von Vertreter:innen aus den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen kann aufgrund der von der StVV beschlossenen Satzung für den Migrationsrat vom 22.09.2022 (Ortsgesetz verkündet am 13.01.2023) nicht verzichtet werden. Es obliegt aber der StVV wen sie in den Migrationsrat beruft.

Grantz
Oberbürgermeister